

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung  
für Personalvorsorge

[helvetia.ch/bvg-invest-stiftung](https://helvetia.ch/bvg-invest-stiftung)

# Jahresbericht 2024.

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung



# Erfolgreiches Wachstum und hervorragende Performance.

Liebe Leserinnen und Leser

Das Jahr 2024 war bezüglich der Aktienmärkte hoch erfreulich, wenngleich es deutliche regionale Unterschiede gab. Der US-Markt profitierte nicht nur von einer starken Binnenwirtschaft, sondern auch von der anhaltenden Euphorie rund um das Thema künstliche Intelligenz. Der Eurostoxx 50 und der Schweizer SMI konnten mit dieser Dynamik nicht Schritt halten, erzielten aber dank geldpolitischen Lockerungen eine solide Gesamterrendite. Auf der Anleienseite profitierten Schweizer Titel von den Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank und den niedrigen Inflationsraten. Schweizer Unternehmens- und Staatsanleihen erzielten beide positive Renditen, im Gegensatz zum globalen Anleihenindex, der insgesamt leicht nachgab. Die fallenden Zinsen in der Schweiz sorgten zudem für eine starke Rally bei kotierten Schweizer Immobilien. Rohstoffe schlossen das Jahr mit einer weitgehend stabilen Entwicklung ab. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildete Gold, das aufgrund geopolitischer Spannungen und Zinssenkungen deutlich an Wert gewinnen konnte.

Die insgesamt positive Situation an den Finanzmärkten schlug sich auch in der Performance der Anlagen von Helvetia BVG Invest nieder. Sie betrug +8.38% (Vorjahr +5.67%). Der Deckungsgrad konnte ebenfalls deutlich erhöht werden und liegt zum Jahresende bei erfreulichen 105.85% (Vorjahr 101.17%). Damit steht die Stiftung auf einem stabilen Fundament und verfügte am Ende der Berichtsperiode zudem über die notwendigen Handlungsspielräume, um eine besonders attraktive Verzinsung der Altersguthaben auszuschnütten. Zusammen mit der freiwilligen Zuwendung der Patria Genossenschaft betrug sie 2024 insgesamt 3.50% (Vorjahr 1.75%). Die freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft ist eine auf dem Markt einmalige und von der Performance der Anlagen unabhängige zusätzliche Ertragskomponente. Sie betrug 2024 erneut 0.75%, womit die Patria Genossenschaft ihr nachhaltiges Engagement zugunsten unserer Versicherten wiederholt unterstrichen hat.

Wie bereits in den Vorjahren ist die Stiftung auch 2024 deutlich gewachsen. Zum Ende der Berichtsperiode betrug das Vermögen der Stiftung rund CHF 1.35 Milliarden und stieg somit innert Jahresfrist um rund 34%. Dieses sehr erfreuliche Wachstum ist einerseits auf die Performance und die zusätzlichen Altersgutschriften im Bestand, andererseits aber auch auf ein deutliches Plus bei der Anzahl der Versicherten um 19% auf 15'515 aktiv versicherte Personen zurückzuführen.

Inzwischen vertrauen Helvetia BVG Invest 3'353 (Vorjahr 2'885) Unternehmen die Vorsorge für Ihre Mitarbeitenden an.

Neben den guten Rahmenbedingungen ist die konsequente Optimierung unserer Lösungen im Interesse unserer Kunden und Versicherten ausschlaggebend für den kontinuierlichen und langfristigen Erfolg. Zum Ende des ersten Quartals 2025 ist die Stiftung nochmals auf rund 18'000 aktiv Versicherte gewachsen. Trotz Wachstum weist Helvetia BVG Invest sehr gute strukturelle Voraussetzungen und eine hohe Risikofähigkeit auf.

Nach einem turbulenten Jahr 2023 konnte Helvetia BVG Invest 2024 ihre Stärken voll ausspielen und ist hervorragend für das kommende Jahr 2025 gerüstet. Neben der sehr erfreulichen Anlagerendite und dem zusätzlichen Engagement der Patria Genossenschaft ist dies auch auf das stabile Fundament mit der gesunden Altersstruktur im Versichertenbestand und die hervorragenden Services und Leistungen der Stiftung zurückzuführen. Wir gehen davon aus, dass der Trend hin zu teilautonomen Vorsorgelösungen ungebrochen ist und Helvetia BVG Invest auch zukünftig davon profitieren wird.

Für das erfreuliche Ergebnis und die hervorragende Ausgangslage für das kommende Jahr bedanken wir uns bei unseren Partnern, Helvetia Versicherungen, Helvetia Anlagestiftung sowie beim Stiftungsrat von Helvetia BVG Invest. Unser besonderer Dank gilt allen Unternehmen und Vertriebspartnern, die uns ihr Vertrauen schenken.



Michael Siber  
Präsident des Stiftungsrats



Fabian Desax  
Geschäftsleiter

## Inhalt

---

**4 Bilanz**

---

---

**5 Betriebsrechnung**

---

---

**7 Anhang zur Jahresrechnung**

---

---

**20 Bericht der Revisionsstelle**

---

Der Jahresbericht der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

# Jahresrechnung 2024.

## Bilanz

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	43 441 989.89	41 576 860.08
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebenden	17 470 382.43	11 435 996.07
Forderungen gegenüber Helvetia	13 326 339.02	11 853 489.16
Kollektive Anlagen Mischgefäss	1 273 153 068.30	943 316 444.60
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>1 347 391 779.64</b>	<b>1 008 182 789.91</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1 644 051.75</b>	<b>2 057 147.25</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>1 349 035 831.39</b>	<b>1 010 239 937.16</b>
<b>Passiven</b>		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	34 323 665.19	22 665 273.77
Andere Verbindlichkeiten	773 565.10	599 725.60
Freie Mittel der Vorsorgewerke	835 512.28	794 612.81
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>35 932 742.57</b>	<b>24 059 612.18</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>38 581 313.58</b>	<b>26 070 066.13</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>	<b>8 279 607.65</b>	<b>6 408 519.96</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 133 151 863.00	906 548 137.00
Vorsorgekapital Rentner:innen	32 409 006.00	14 798 752.00
Technische Rückstellungen	30 719 000.00	21 339 000.00
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>1 196 279 869.00</b>	<b>942 685 889.00</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>69 962 298.59</b>	<b>11 015 849.89</b>
<b>Freie Mittel Stiftung</b>		
Stand zu Beginn der Periode	0.00	-23 818 452.02
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	23 818 452.02
<b>Stand am Ende der Periode</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>1 349 035 831.39</b>	<b>1 010 239 937.16</b>

# Betriebsrechnung

in CHF	2024	2023
Beiträge Arbeitnehmende	56 928 327.78	47 819 155.32
Beiträge Arbeitgebende	65 309 544.32	54 235 071.88
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	-1 553 106.56	-885 627.95
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	11 662 548.35	9 368 764.20
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	3 339 895.65	1 375 803.09
Zuschüsse Sicherheitsfonds	909 916.40	692 149.60
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>136 597 125.94</b>	<b>112 605 316.14</b>
Freizügigkeitseinlagen	284 995 998.60	299 212 984.50
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
Vorsorgekapital Rentner:innen	345 779.00	657 725.55
Wertschwankungsreserve	20 515.22	20 916.39
freie Mittel	23 582.75	503 902.24
Arbeitgeber-Beitragsreserven	134 716.70	628 020.40
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidung	2 439 406.55	1 502 366.60
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>287 959 998.82</b>	<b>302 525 915.68</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>424 557 124.76</b>	<b>415 131 231.82</b>
Altersrenten	-1 383 217.85	-566 533.00
Hinterlassenenrenten	-102 185.20	-7 701.05
Invalidenrenten	-1 915 092.15	-918 882.95
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-11 149 787.70	-6 895 123.45
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-4 341 003.20	-1 121 331.40
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-18 891 286.10</b>	<b>-9 509 571.85</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-162 383 330.25	-112 335 416.75
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		
freie Mittel	-6 484.95	-2 256.50
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-91 119.00	-500 836.54
Vorbezüge WEF/Scheidung	-5 525 550.00	-5 052 279.80
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-168 006 484.20</b>	<b>-117 890 789.59</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-186 897 770.30</b>	<b>-127 400 361.44</b>
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-213 015 487.55	-268 999 605.40
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Rentner:innen	-17 610 254.00	-10 004 476.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	-9 380 000.00	-9 699 000.00
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	-36 728.22	-512 981.38
Verzinsung des Vorsorgekapitals (ordentlich)	-12 619 451.50	-5 452 161.70
Verzinsung des Vorsorgekapitals (zusätzlich)	-15 068 354.20	-2 651 333.90
Bildung/Auflösung Beitragsreserven	-1 830 386.79	-617 359.00
<b>Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>	<b>-269 560 662.26</b>	<b>-297 936 917.38</b>
Versicherungsleistungen	5 495 128.25	2 189 940.35
Überschussanteile aus Versicherungen	0.00	0.00
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>5 495 128.25</b>	<b>2 189 940.35</b>
Versicherungsprämien		
Risikoprämien	-11 536 213.50	-8 356 254.20
Kostenprämien	-6 983 957.90	-5 506 690.20
Beiträge an Sicherheitsfonds	-772 883.60	-599 827.60
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>-19 293 055.00</b>	<b>-14 462 772.00</b>
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-45 699 234.55</b>	<b>-22 478 878.65</b>

## Betriebsrechnung (Fortsetzung)

in CHF	2024	2023
Erfolg Wertschriftenanlagen	102 160 807.00	51 905 975.90
Zinsertrag Forderungen	230 680.31	202 701.59
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-432 676.77	-252 747.16
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-40 700.90	-30 192.75
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-4 171.25	-3 871.40
Aufwand Vermögensverwaltung	-7 005 297.29	-4 907 663.90
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>94 908 641.10</b>	<b>46 914 202.28</b>
Zuschuss für technische Rückstellungen	2 161 578.40	4 216 783.00
Freiwillige Zuwendung	7 534 177.10	6 052 881.30
Übrige Erträge	480 184.10	547 816.10
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>10 175 939.60</b>	<b>10 817 480.40</b>
Allgemeine Verwaltung	-378 467.16	-347 760.42
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-36 711.20	-40 556.60
Aufsichtsbehörden	-23 719.09	-30 185.10
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-438 897.45</b>	<b>-418 502.12</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>58 946 448.70</b>	<b>34 834 301.91</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-58 946 448.70</b>	<b>-11 015 849.89</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>0.00</b>	<b>23 818 452.02</b>

# Anhang zur Jahresrechnung.

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend BVG Invest) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Die Gründung erfolgte im Dezember 2005 unter dem Namen Helvetia Patria BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und Tod für deren Hinterbliebene.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Verzeichnis der BVG-registrierten Vorsorgeeinrichtungen der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) unter der Nummer BS-0430 eingetragen und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### 1.3 Angabe der Urkunde und der Reglemente

- **Stiftungsurkunde**  
01.01.2011
- **Allgemeine Reglementsbestimmungen**  
01.01.2024
- **Organisationsreglement**  
01.01.2024
- **Anlagereglement**  
01.06.2023
- **Wahlreglement**  
01.06.2015
- **Personalvorsorgereglement**  
01.01.2024
- **Teilliquidationsreglement**  
01.01.2013
- **Rückstellungs- und Reservereglement**  
01.12.2021
- **Kostenreglement**  
01.01.2024
- **Reglement Interne Kontrolle**  
01.01.2024
- **Bearbeitungsreglement**  
01.09.2023

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Die Geschäftsführerin kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

#### Stiftungsrat

- **Arbeitgebervertretende**
  - Michael Siber, Präsident
  - Tecla Solari, Mitglied
- **Arbeitnehmervertretende**
  - Christoph Abt, Vizepräsident
  - Angela Centamore, Mitglied, ab 01.01.2024
- **Mitglieder Anlagekommission**
  - Andrea Schulzke Brandt-dit-Siméon
  - Christine Altseimer, bis 31.12.2024
  - Thomas Spirig
- **Weitere zeichnungsberechtigte Personen**
  - Christine Altseimer
  - Nathalie Ettlín
  - Fabian Desax
  - Caroline Kresta
  - Michael Maxelon
  - Daniel Meyer
  - Ana Isabel Roten
  - Carmen Steiner
  - Matthias Rist
  - Thomas Reimann
  - Philippe Weber
  - Bianca Bertazzo-Montella, ab 30.04.2024
  - Carmen Pepe-Jauslin, ab 30.04.2024

## 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**  
KPMG AG, Zürich
- **Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge**  
Dipeka AG, Basel  
Ausführender Experte: Dominique Koch
- **Aufsichtsbehörde**  
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Anzahl	2024	2023
Bestand 31.12. Vorjahr	2 885	2 478
Zugänge	771	640
Abgänge	-303	-233
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>3 353</b>	<b>2 885</b>

## 2. Aktive Mitglieder sowie Rentner:innen

### 2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2024	2023
Bestand 31.12. Vorjahr	13 053	10 097
Eintritte	6 817	6 317
Austritte	-4 256	-3 301
Pensionierungen	-99	-60
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>15 515</b>	<b>13 053</b>

### 2.2 Rentenbezüger:innen

Anzahl	2024	2023
<b>Altersrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	133	18
Zugänge	49	117
Abgänge	0	-2
Tod	-2	0
<b>Endbestand Altersrentner:innen</b>	<b>180</b>	<b>133</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	95	46

Anzahl	2024	2023
<b>Pensionierten-Kinderrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	1	2
Zugänge	3	0
Abgänge	0	-1
Tod	0	0
<b>Endbestand Pensionierten-Kinderrentner:innen</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	4	1

<b>Invalidenrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	71	22
Zugänge	24	54
Abgänge	-11	-5
Tod	-3	0
<b>Endbestand Invalidenrentner:innen</b>	<b>81</b>	<b>71</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0

<b>Invaliden-Kinderrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	12	3
Zugänge	22	11
Abgänge	-5	-2
Tod	0	0
<b>Endbestand Invaliden-Kinderrentner:innen</b>	<b>29</b>	<b>12</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0

<b>Ehegattenrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	5	1
Zugänge	10	10
Abgänge	-5	-6
Tod	0	0
<b>Endbestand Ehegattenrentner:innen</b>	<b>10</b>	<b>5</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0

<b>Waisenrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	7	4
Zugänge	9	3
Abgänge	0	0
Tod	0	0
<b>Endbestand Waisenrentner:innen</b>	<b>16</b>	<b>7</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0

<b>Total</b>		
Anfangsbestand	229	50
Zugänge	117	195
Abgänge	-21	-16
Tod	-5	0
<b>Endbestand Rentenbezüger:innen</b>	<b>320</b>	<b>229</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	99	47

### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgebenden und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG vom 01.01.2020 sichergestellt.

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmenden und die Arbeitgebenden, wobei die Arbeitgebenden mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen haben.

#### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 13.11.2024 von einer Anpassung der Altersrenten an die Preisentwicklung (Art. 36 BVG) abgesehen.

### 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

#### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

##### Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

##### Bewertungsgrundsätze

---

<b>Flüssige Mittel</b>	Nominalwert
<b>Wertschriften</b>	Kurswert
<b>Forderungen</b>	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	Nominalwert oder allfällige Schätzung
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	Werden jährlich in Übereinstimmung mit dem Rückstellungs- und Reservereglement nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen vom Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt.

---

## 5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, datiert vom 01.01.2020, mit Helvetia sichergestellt. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (inkl. Risiko Tod nach der Pensionierung) trägt die Stiftung selbst.

### Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das nicht bilanzierte rückversicherte Vorsorgekapital Rentner:innen für die Ehegatten-, Waisen- und Invalidenrenten beträgt CHF 50'780'259.50 (Vorjahr CHF 39'257'777.80).

### 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Vorsorgeguthaben im Beitragsprimat

in CHF	2024	2023
Vorsorgeguthaben aktive Versicherte gem. Bilanz	906 548 137.00	637 215 177.85
Freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft (Einbau per 01.01.)	6 052 881.30	1 099 504.60
Zusatzverzinsung (Einbau per 01.01.)	2 612 453.55	0.00
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	213 015 487.55	268 999 605.40
Verzinsung des Vorsorgekapitals (ordentlich)	12 619 451.50	5 452 161.70
Verzinsung des Vorsorgekapitals (zusätzlich)	15 068 354.20	2 651 333.90
Sonstige Veränderungen	-162 370.80	-165 431.25
<b>Vorsorgeguthaben aktive Versicherte vor Abgrenzungen</b>	<b>1 155 754 394.30</b>	<b>915 252 352.20</b>
Freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft (Abgrenzung in der Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte; Einbau per 01.01. Folgejahr)	-7 534 177.10	-6 052 881.30
Zusatzverzinsung (Abgrenzung; Einbau per 01.01. Folgejahr)	-15 068 354.20	-2 651 333.90
<b>Vorsorgeguthaben aktive Versicherte gem. Bilanz</b>	<b>1 133 151 863.00</b>	<b>906 548 137.00</b>
Vorsorgeguthaben Ende Vorjahr	906 548 137.00	637 215 177.85
Sparbeiträge Arbeitnehmende/Arbeitgebende	102 804 379.60	85 758 431.40
Sparprämienbefreiung	1 426 963.15	729 061.95
Freizügigkeitseinlagen/Einmaleinlagen	296 659 431.75	308 591 329.45
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidung	2 439 406.55	1 502 366.60
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-162 383 330.25	-112 335 416.75
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-11 149 787.70	-6 895 123.45
Vorbezüge WEF/Scheidung	-5 525 550.00	-5 052 279.80
Auflösung infolge Pensionierung	-16 112 174.25	-8 730 900.90
Auflösung infolge Tod und Invalidität	-2 263 621.85	-587 037.00
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	12 619 451.50	5 452 161.70
Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich; Abgrenzung Vorjahr)	8 250 928.30 <sup>1</sup>	1 065 797.20
Sonstige Veränderungen	-162 370.80	-165 431.25
<b>Vorsorgeguthaben Ende Berichtsjahr</b>	<b>1 133 151 863.00</b>	<b>906 548 137.00</b>
Vorsorgekapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.25%	1.00%
Zusatzverzinsung BVG obligatorisch	1.50% <sup>2</sup>	0.00% <sup>1</sup>
Vorsorgekapitalzinssatz überobligatorisch	1.25%	0.25%
Zusatzverzinsung überobligatorisch	1.50% <sup>2</sup>	0.75% <sup>1</sup>
Zuwendung obligatorisch, überobligatorisch	0.75% <sup>2</sup>	0.75% <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zuwendung und Zusatzverzinsung per 01.01.2024 auf dem Vorsorgekapital per 31.12.2023

<sup>2</sup> Zuwendung und Zusatzverzinsung per 01.01.2025 auf dem Vorsorgekapital per 31.12.2024

Auf dem Vorsorgekapital am 31.12.2024 wird per 01.01.2025 eine Zusatzverzinsung geleistet (CHF 15'068'354.20, Vorjahr CHF 2'651'333.90). Durch eine freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft von CHF 7'534'177.10 (Vorjahr CHF 6'052'881.30) kann zudem eine weitere Gutschrift geleistet werden. Die Beträge sind abgegrenzt (siehe Anhang 7.3 und 7.7).

Gemäss Mitteilung M – 01/2024 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV handelt es sich bei der Verzinsung der Altersguthaben nicht um eine Leistungsverbesserung nach Art. 46 BVV 2. Die Vorgaben der entsprechenden Mitteilung M – 01/2024 sind eingehalten.

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	645 842 302.45	511 983 207.30
BVG-Mindestzinssatz	1.25%	1.00%

### 5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner:innen

in CHF	2024	2023
Stand 01.01.	14 798 752.00	4 794 276.00
Transfer von Vorsorgeguthaben	16 112 174.25	8 730 900.90
Renten	-1 485 403.05	-574 234.05
Anpassung an Neuberechnung durch Experte	2 983 482.80	1 847 809.15
<b>Stand 31.12.</b>	<b>32 409 006.00</b>	<b>14 798 752.00</b>

### 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	28 415 000.00	20 026 000.00
Rückstellungen für Schwankungen bei Rentnerbeständen	1 656 000.00	1 091 000.00
Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung	648 000.00	222 000.00
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>30 719 000.00</b>	<b>21 339 000.00</b>

Die technischen Rückstellungen werden gemäss dem aktuellen Rückstellungs- und Reservereglement, gültig ab 01.12.2021, gebildet.

#### Rückstellungen für Pensionierungsverluste

Die Rückstellungen für die Sicherstellung der reglementarischen Leistungen werden gebildet (CHF 20'993'000.00), um die Verluste aufgrund der gegenüber den technischen Grundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssätze aufzufangen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht dem sich aus der Differenz der Umwandlungssätze ergebenden zusätzlichen Rückstellungsbedarf bei Pensionierung für diejenigen Versicherten, die den frühestmöglichen Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung bereits erreicht haben. Der voraussichtlich benötigte Betrag wird unter Berücksichtigung der erwarteten Kapitalbezugsquote (40%, Vorjahr 40%) ermittelt und auf den Berechnungstichtag diskontiert. Der Diskontsatz entspricht dem technischen Zinssatz.

Die Rückstellungen für die Sicherstellung der gesetzlichen Mindestleistungen werden gebildet (CHF 7'422'000.00), um die Verluste aufgrund der gegenüber den gesetzlichen Mindestumwandlungssätzen tieferen reglementarischen Umwandlungssätze aufzufangen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht dem sich aufgrund einer nötigen Aufstockung der Altersrente auf das gesetzliche Minimum ergebenden zusätzlichen Rückstellungsbedarf bei Pensionierung. Die Rückstellungen werden für diejenigen Versicherten ermittelt, die den frühestmöglichen Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung bereits erreicht haben. Der voraussichtlich benötigte Betrag wird unter Berücksichtigung der erwarteten Kapitalbezugsquote (40%, Vorjahr 40%) ermittelt und auf den Berechnungstichtag diskontiert.

Die Stifterin hat insgesamt CHF 2'161'578.40 (Vorjahr CHF 4'216'783.00) zur Bildung der Rückstellungen für Pensionierungsverluste beigetragen (siehe Anhang 7.7).

### **Rückstellungen für Schwankungen bei Rentnerbeständen**

Diese Rückstellung wird aufgrund des Risikos von Abweichungen von der statistisch erwarteten Lebenserwartung aufgrund des kleinen Rentnerbestandes gebildet. Der Zielwert wird mittels der Formel  $0.5/\sqrt{\text{Anzahl Rentner}} \times \text{Vorsorgekapital}$  berechnet. Per 31.12.2024 beträgt die Rückstellung 5.13% des Vorsorgekapitals der Rentner:innen (ohne Kinderrenten).

### **Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung**

Diese Rückstellung wird gebildet, um den finanziellen Auswirkungen der seit der Veröffentlichung der technischen Grundlagen angenommenen Zunahme der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Der Sollbetrag der Rückstellung entspricht 0.5% des Vorsorgekapitals der von der Stiftung getragenen Renten, multipliziert mit der Differenz zwischen dem Berechnungsjahr und dem mittleren Beobachtungsjahr der von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten Rechnungsgrundlagen (BVG 2020, PT 2021, technischer Zins 1.75%). Per 31.12.2024 beträgt die Rückstellung 2.0% des Vorsorgekapitals.

### **Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes**

Diese Rückstellung wird gebildet, um die mit einer beabsichtigten Senkung des technischen Zinssatzes verbundene Erhöhung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen zu bewerten. Derzeit ist keine Rückstellung zu bilden. Der technische Zinssatz per 31.12.2024 beträgt unverändert 1.75%.

### **5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Im letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2024 vom 03.04.2025 fasst der Experte für berufliche Vorsorge das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

- « • Die versicherungstechnische Bilanz zeigt einen Überschuss und somit auch eine Wertschwankungsreserve von CHF 70.0 Mio. Der Deckungsgrad beträgt 105.85%. Die Wertschwankungsreserve ist nicht bis auf die Zielgrösse geüfnet; es besteht ein Reservedefizit in der Höhe von CHF 104.5 Mio. Die finanzielle Risikofähigkeit ist nur teilweise gegeben.
- Die strukturelle Risikofähigkeit ist aufgrund des niedrigen Rentneranteils am Vorsorgekapital (2.8%) gegeben.
- Die statische Sollrendite beträgt aktuell 1.5%. Dieses Renditeziel ist im Einklang mit der gewählten Anlagestrategie bzw. der erwarteten Rendite.
- Die Leistungen bei Fälligkeit sind sichergestellt. Die Stiftung bietet ausreichend Sicherheit, dass sie die laufenden Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. »

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt daher Folgendes:

- « • Der technische Zinssatz der Stiftung beträgt 1.75% und liegt unterhalb des hergeleiteten Maximums von 2.32%. Wir erachten die Höhe des technischen Zinssatzes als angemessen. »

Die Expertenbestätigung lautet wie folgt:

- « • Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind angemessen.
- Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist angemessen. »

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2025 erstellt.

### **5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**

Für die Risiken Tod und Invalidität sowie den Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnische Grundlage ist der von der FINMA genehmigte Kollektivversicherungstarif der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Das Langleberisiko Alter wird von der Stiftung selbst getragen. Dafür werden die Grundlagen BVG 2020, PT 2021 mit technischem Zins von 1.75% angewendet.

### **5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen**

Die technischen Grundlagen sind unverändert zum Vorjahr (BVG 2020, PT 2021).

## 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzaktiven	1 349 035 831.39	1 010 239 937.16
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	-73 678 543.87	-49 335 065.50
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-8 279 607.65	-6 408 519.96
Freie Mittel der Vorsorgewerke	-835 512.28	-794 612.81
<b>Verfügbare Vorsorgevermögen</b>	<b>1 266 242 167.59</b>	<b>953 701 738.89</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 133 151 863.00	906 548 137.00
Vorsorgekapital Rentner:innen	32 409 006.00	14 798 752.00
Technische Rückstellungen	30 719 000.00	21 339 000.00
<b>Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen</b>	<b>1 196 279 869.00</b>	<b>942 685 889.00</b>
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>105.85</b>	<b>101.17</b>

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung des nicht bilanzierten Vorsorgekapitals Rentner:innen für die Invalidenrenten beläuft sich für das laufende Jahr auf 105.61% (Vorjahr 101.12%).

## 6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlageorganisation ist im Anlagereglement vom 05.12.2006, letztmals revidiert am 01.06.2023, festgelegt. Mit der Anlageorganisation betraut sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission sowie die Geschäftsführung. Der Stiftungsrat benennt die Mitglieder der Anlagekommission und definiert die Anlageorganisation. Auf Antrag der Anlagekommission und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genehmigt er die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien. Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Überwachung und die Umsetzung der Anlagestrategie. Das Vermögen der Stiftung wird in der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 35 der Helvetia Anlagestiftung angelegt, die durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV beaufsichtigt ist. Depotstelle ist die Helvetia Anlagestiftung.

### 6.2 Berichterstattung und Offenlegung betreffend die Stimmpflicht

Es bestehen nur Kollektivanlagen, die keine Stimmrechtsausübung als Aktionärin ermöglichen (Art. 71 b BVG).

### 6.3 Wertschwankungsreserve

Gemäss der Anlagestrategie wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der kollektiven Anlagen definiert. Mit historischen Zeitreihen wurden auf der Basis von wöchentlichen bzw. monatlichen Renditen die Volatilitäten und Korrelationen berechnet. Die Zielwertschwankungsreserve wird anhand der finanzökonomischen Methode und mit einem Sicherheitsniveau von 97.5% ermittelt und gemäss Stiftungsratsbeschluss auf 13.70% (Vorjahr 13.70%) festgelegt.

### 6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

in CHF	2024	2023
Wertschwankungsreserve am 01.01.	11 015 849.89	0.00
Bildung/Reduktion zulasten der Betriebsrechnung	58 946 448.70	11 015 849.89
<b>Wertschwankungsreserve am 31.12.</b>	<b>69 962 298.59</b>	<b>11 015 849.89</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (gerundet)</b>	<b>174 421 970.00</b>	<b>129 234 353.00</b>
<b>Reservedefizit</b>	<b>104 459 671.41</b>	<b>118 218 503.11</b>

## 6.5 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Anlagestrategie		2024		2023	
	untere Bandbreite in %	obere Bandbreite in %	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in %	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in %
<b>Flüssige Mittel</b>						
Bankguthaben	0.00	5.00	43 441 989.89	3.22	41 576 860.08	4.12
<b>Kollektive Anlagen</b>						
HAST BVG-Mix Plus 35 <sup>1</sup>	85.00	100.00	1 273 153 068.30	94.49	943 316 444.60	93.57
<b>Forderungen</b>						
Forderungen gegenüber Helvetia	0.00	5.00	13 326 339.02	0.99	11 853 489.16	1.18
<b>Beitragsforderungen</b>						
Anlagen bei den Arbeitgebenden <sup>2</sup>	0.00	5.00	17 470 382.43	1.30	11 435 996.07	1.13
<b>Total Vermögensanlagen</b>			<b>1 347 391 779.64</b>	<b>100.00</b>	<b>1 008 182 789.91</b>	<b>100.00</b>
<b>Operative Aktiven</b>						
Aktive Rechnungsabgrenzung			1 644 051.75		2 057 147.25	
<b>Total Aktiven</b>			<b>1 349 035 831.39</b>		<b>1'010 239 937.16</b>	

<sup>1</sup> Der Anteil an alternativen Anlagen im Produkt HAST BVG-Mix Plus 35 beträgt per 31.12.2024 5.0% (Vorjahr: 4.9%). Dies entspricht einem Marktwert von CHF 63'657'653.42 (Vorjahr: CHF 46'222'505.79).

<sup>2</sup> Die Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebenden betreffen ausschliesslich die zum Stichtag offenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b sowie Art. 55 BVV 2 sind eingehalten.

Die Anlagegruppen investieren das Vermögen unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für Kapitalanlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der zugehörigen Ausführungserlasse sowie der diesbezüglichen Praxis der Aufsichtsbehörde. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2), 3. Abschnitt «Anlage des Vermögens» (Art. 49 bis 59), sind die relevanten Anlagerestriktionen festgehalten. Es werden ausschliesslich Investitionen in kollektive Kapitalanlagen und keine Direktanlagen in Aktien getätigt.

### Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Innerhalb der Kollektivanlagen kann gemäss den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen Securities Lending umgesetzt werden.

## 6.6 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Eine Aufteilung des Erfolgs der Mischgefässe auf die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Mischgefässe ist nicht möglich.

	2024	2024	2023	2023
	Rendite in CHF	Rendite in % <sup>1</sup>	Rendite in CHF	Rendite in %
HAST BVG-Mix Plus 35	102 160 807.00	8.38	51 905 975.90	5.67
<b>Erfolg aus Kapitalanlagen</b>	<b>102 160 807.00</b>	<b>8.38</b>	<b>51 905 975.90</b>	<b>5.67</b>
Zinsertrag Forderungen	230 680.31		202 701.59	
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-432 676.77		-252 747.16	
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-40 700.90		-30 192.75	
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-4 171.25		-3 871.40	
<b>Erfolg aus übrigen Aktiven und Verbindlichkeiten</b>	<b>-246 868.61</b>		<b>-84 109.72</b>	
<b>Aufwand Vermögensverwaltung</b>	<b>-7 005 297.29</b>		<b>-4 907 663.90</b>	
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>94 908 641.10</b>		<b>46 914 202.28</b>	

<sup>1</sup> Die Jahresrendite der Kapitalanlagen in % ergibt sich aus der Bruttorendite (8.93%) sowie den TER-Kosten (-0,55%).  
Sie wird auf NAV-Basis mit der TWR-Methode berechnet.

## 6.7 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

	2024	2023
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen in CHF	7 002 342.00	4 905 246.00
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.52%	0.49%
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

## 6.8 Performance der Vermögensanlagen (ohne Forderungen)

in CHF	2024	2023
Summe der Vermögensanlagen am 01.01.	984 893 304.68	652 907 268.54
Summe der Vermögensanlagen am 31.12.	1 316 595 058.19	984 893 304.68
Vermögensanlagen im Durchschnitt	1 150 744 181.44	818 900 286.61
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	94 908 641.10	46 914 202.28
<b>Total</b>	<b>8.25%</b>	<b>5.73%</b>

## 6.9 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Vermögensanlage der Stiftung erfolgt ausschliesslich bei der Helvetia Anlagestiftung. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retros, Kick-backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung, der Helvetia Anlagestiftung und der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bezahlt die Helvetia Anlagestiftung Retrozessionen an BVG Invest. Die Retrozessionen werden im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen verwendet.

## 6.10 Erläuterung der Anlagen bei den Arbeitgebenden sowie der Arbeitgeber-Beitragsreserven

### Anlagen bei den Arbeitgebenden

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebenden von CHF 17'470'382.43 (Vorjahr: CHF 11'435'996.07) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2024 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% erhoben. Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein. Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von der Stiftung getragen.

### Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht

in CHF	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode	6 408 519.96	5 760 968.21
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	3 347 544.60	1 375 803.09
Einlagen aus neuen Verträgen	127 067.75	628 020.40
Leistungen aus Vertragsauflösungen	-91 119.00	-500 836.54
Verwendung für Beitragszahlungen	-1 553 106.56	-885 627.95
Verzinsung	40 700.90	30 192.75
<b>Stand am Ende der Periode</b>	<b>8 279 607.65</b>	<b>6 408 519.96</b>

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie im Vorjahr mit 0.5% verzinst.

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Erläuterung Forderungen gegenüber Helvetia

Aus der operativen Tätigkeit besteht per 31.12.2024 eine Kontokorrentforderung gegenüber Helvetia über CHF 13'326'339.02 (Vorjahr: CHF 11'853'489.16).

### 7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegenüber anderen Vorsorgeeinrichtungen	455 643.75	1 940 616.30
Übrige Rechnungsabgrenzungen	1 188 408.00	116 530.95
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1 644 051.75</b>	<b>2 057 147.25</b>

### 7.3 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Einmaleinlagen Versicherte	11 539 603.92	13 204 212.41
Vorausbezahlte Prämien	5 235 838.65	3 717 258.77
Freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft	7 534 177.10	6 052 881.30
Zusatzverzinsung	15 068 354.20	2 651 333.90
Übrige Rechnungsabgrenzungen	-796 660.29	444 379.75
<b>Total passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>38 581 313.58</b>	<b>26 070 066.13</b>

Betreffend freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft siehe Anhang 5.2 und 7.7.

### 7.4 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
<b>Freie Mittel gesamt</b>		
Sondermassnahmen	60 235.70	59 936.00
Übrige freie Mittel	733 551.12	713 673.07
Wertschwankungsreserve Vorsorgewerke	41 725.46	21 003.74
<b>Total</b>	<b>835 512.28</b>	<b>794 612.81</b>

### Zusammenstellung Zufluss/Abfluss freie Mittel und Auflösung/Bildung freie Mittel

in CHF	2024	2023
Einlagen aus neuen Verträgen	44 097.97	524 818.63
Einlagen in freie Mittel	0.00	506.90
Verwendung für Einmaleinlagen	-884.80	-9 580.75
Verwendung für Beitragszahlungen	0.00	-676.85
Verwendung für Leistungen aus Vertragsauflösungen	-6 484.95	-2 086.55
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	4 171.25	3 871.40
<b>Total Zufluss/Abfluss freie Mittel</b>	<b>40 899.47</b>	<b>516 852.78</b>

### 7.5 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2024	2023
Versicherungsleistungen	5 495 128.25	2 189 940.35
Überschüsse aus Versicherungen	0.00	0.00
<b>Total Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>5 495 128.25</b>	<b>2 189 940.35</b>

### Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Stiftungsrat. Die Verwendungsreihenfolge ist im Vorsorgereglement geregelt.

## 7.6 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2024	2023
Risikoprämie	11 353 001.70	8 203 033.70
Risikoprämie Teuerung	183 211.80	153 220.50
Beiträge an Sicherheitsfonds	772 883.60	599 827.60
Kostenprämie	6 983 957.90	5 506 690.20
<b>Total Versicherungsaufwand</b>	<b>19 293 055.00</b>	<b>14 462 772.00</b>

## 7.7 Erläuterung sonstiger Ertrag

in CHF	2024	2023
Zuschuss für technische Rückstellungen	2 161 578.40	4 216 783.00
Freiwillige Zuwendung	7 534 177.10	6 052 881.30
Übrige Erträge	480 184.10	547 816.10
<b>Total sonstiger Ertrag</b>	<b>10 175 939.60</b>	<b>10 817 480.40</b>

Der Zuschuss für technische Rückstellungen (Rückstellungen für Pensionierungsverluste) wird von Helvetia geleistet für die Milderung einer Verwässerung des Deckungsgrads, bedingt durch das strategisch forcierte Wachstum der Stiftung.

Die freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft ist gemäss deren Reglement zweckgebunden. Sie darf in der Stiftung nur zugunsten der Destinatäre für die Erhöhung der Altersguthaben verwendet werden (siehe auch Anhang 5.2).

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung für das Jahr 2023 ist bis zum Revisionszeitpunkt nicht eingetroffen.

## 9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

### Teilliquidation

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2024 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2024 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Im Berichtsjahr wurden acht Teilliquidationen durchgeführt (Vorjahr: acht), die dem Teilliquidationstatbestand gemäss Reglement entsprechen. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

Basel, 8. Mai 2025

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung  
für Personalvorsorge



Michael Siber  
Präsident des Stiftungsrats



Fabian Desax  
Geschäftsleiter

# Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



**KPMG AG**  
Grosspeteranlage 5  
Postfach 3456  
CH-4002 Basel  
  
+41 58 249 91 91  
kpmg.ch

## **Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

© 2025 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen



#### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Lukas Weber  
Zugelassener Revisionsexperte

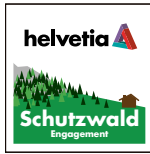
Basel, 8. Mai 2025

Beilage:  
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkundinnen und -kunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert für den Schutzwald seit 2011.

**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung  
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24 h), [www.helvetia.ch/bvg-invest-stiftung](http://www.helvetia.ch/bvg-invest-stiftung)



**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung